

Informationen / Merkblatt

zur Umschreibung ausländischer Führerscheine für Inhaber/-innen einer Fahrerlaubnis aus der EU (Europäische Union) oder einem EWR-Staat (Europäischer Wirtschaftsraum)

Hinweise

- 1. Die deutsche Fahrerlaubnis wird erst nach Ablauf von mindestens 185 Tagen nach der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland erteilt.
- 2. Der ausländische Führerschein wird am Tage der Antragsstellung einbehalten und kann nicht mehr ausgehändigt werden.
- 3. Die Verwaltungsgebühr beträgt 37,50 €.

Es werden folgende Unterlagen (für Klasse B = PKW) benötigt

- Personalausweis oder Reisepass! Der Aufenthaltstitel ist nicht ausreichend!
- ein Foto (4,5 x 3,5 cm; biometrisch)

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der

Landeshauptstadt Saarbrücken

Ordnungsamt
Großherzog-Friedrich-Straße 111
66121 Saarbrücken
Telefon +49 681 905-0
Telefax +49 681 905-3576
ordnungsamt@saarbruecken.de
www.saarbruecken.de